

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1970)

Artikel: Naturschutzjahr im Alltag
Autor: Schmalz, Karl Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutzjahr im Alltag

Der Titel meines Vortrages an der Generalversammlung vom 31. Januar 1970 sagt, daß es mir darum ging, über den Naturschutz «von unten her» zu sprechen: Über die alltäglichen Aufgaben eines Naturschutzbeamten — und über das, was jeder Bürger im kleinen Alltag berücksichtigen sollte. Was jeder einzelne tagtäglich verwirklicht und erfüllt, ist entscheidender, als was gefordert und beschlossen wird. Wie es auf jeden einzelnen ankommt und wie jeder mitverantwortlich ist, habe ich im Beitrag «Freude an der Natur — wie lange noch?» darzustellen versucht, der seither im Taschenbuch von Dr. Hans Itten erschienen ist: «Naturdenkmäler im Kanton Bern» (Verlag Paul Haupt, Bern).

Mit diesem Hinweis möchte ich hier auf eine vollständige Wiedergabe meines Vortrags verzichten und mich auf einige Teile daraus beschränken.

Naturschutz aus der Froschperspektive

Naturschutz «von unten her» ist es, wenn wir in den letzten Jahren einige kleine Sumpf- und Tümpelgebiete unter Schutz gestellt und damit endgültig vor drohender Zuschüttung bewahrt haben: so das Stück frühern Aarelaufs in der «Jägglisglunte» bei Brienz, das alte «Lättloch» bei Fräschels, die Torfstiche bei Ins und bei Gampelen. Es galt hier wirklich, den Fröschen ihren Lebensraum zu erhalten — aber auch allen andern Tieren und den Pflanzen, die auf feuchte Standorte angewiesen sind. Wir haben im Großen Moos nicht die Gesamtmelioration abgewartet, um in deren Rahmen diese kleinen Gebiete zu sichern, sondern sind vorgeprellt und haben sie vorsorglich in Staatsbesitz übergeführt. Wie nötig das war, zeigte uns das Beispiel eines kleinen Torfstichs zwischen den angekauften bei Ins und im Ziegelmoos bei Gampelen, der kurz vor der Melioration noch mit Aushubmaterial aufgefüllt worden ist. Die Frösche daselbst haben ihren Lebensraum verloren — und die im Werden begriffene, den Naturschutz berücksichti-

gende Gesamtkonzeption hat ihnen so wenig geholfen wie das in Kraft stehende Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das ihren Fang und ihr Töten verbietet.

Jede kleine Tat zugunsten der bedrohten Lebewelt ist wichtiger als große Worte und bloßer Wille. Im köstlichen Erinnerungsbuch «Nach Jahr und Tag» (Verlag Alfred Scherz, Bern) schrieb Ernst Balzli von einem Schüler, der Nistkasten gezimmert hatte — an einem Sonntag. Der Aufsatz, in dem er davon schrieb, fand nicht nur Kritik wegen der Ausdrucksweise vom «nicht groß genugen Bohrer», sondern wegen der Sonntagsarbeit. Einige Wochen später schrieb der Sünder in einem Aufsatz: «Jetzt sind die neuen Nistkasten schon alle bewohnt. Am Mittwoch ist das letzte Meisenpaar auf dem Grunbirlibaum eingezogen. Es hat es dem Nistkasten nicht angeschmeckt, daß ich ihn an einem Sonntag gemacht habe.» — Wir glauben, daß dieser Knabe, der praktisch etwas getan hat, besser dasteht als alle jene, die zwar in korrekter Sprache und ohne Verstoß gegen die Moral bloß von hoher Warte zu sagen wissen, was geschehen sollte.

Naturschutz aus staatsbürgerlicher Sicht

Dieses Voranstellen des Naturschutzes im Kleinen bedeutet indessen keineswegs eine Abwertung all der naturschützerischen Bemühungen auf den Ebenen der Wissenschaft, der Politik und der Planung. Vielmehr erachten wir die intensive Beschäftigung mit den Fragen des Schutzes von Natur und Umwelt als eine heute vordringlich gewordene Aufgabe, mit der sich nicht mehr allein Naturwissenschaftler und Ästhetiker zu befassen haben.

Wir verweisen als Beispiel auf die jüngste Schrift des Historikers Dr. Arnold Jaggi: «Die Schweiz — gestern, heute und morgen» (erschieden als Heft 9 der Reihe «Eidgenössische Zukunft» im Verlag Paul Haupt, Bern). Dieses Büchlein enthält ein Kapitel «Vergeudung der Schweizer Erde», und auch sonst findet der Naturschutz große Beachtung, so namentlich im Schlußkapitel unter der Frage: «Wie werden die schweizerischen Geschichtsschreiber des Jahres 2070 unsere Zeit beurteilen?»

Arnold Jaggi darf zuerkannt werden, daß er zeitlebens als Historiker und Staatsbürger verantwortungsbewußt Wache gestanden und Posten

bezogen hat. Wir erinnern an seine im Jahre 1939 erschienene Schrift «Von Kampf und Opfer für die Freiheit» — die damals ebenso mutig wie nötig war — und an den mannhaften Leitartikel, der am 1. September 1942, in den dunklen Tagen der Abweisung von Flüchtlingen, im «Bund» erschienen ist — damals zur rechten Zeit, nicht erst hinterher! Wenn Arnold Jaggi heute in seinen alten Tagen dem Naturschutz so viel Bedeutung zumißt, so zitieren wir ihn hier gerne als bewährten, objektiven Zeugen. Im Anschluß an Darlegungen über die besorgniserregende Überforderung der Natur — die ständige Abnahme der Bodenreserve, die Zerstörung von Landschaften und die Vergiftung von Luft und Wasser — schreibt er:

«Wir haben die tödliche Bedrohung durch den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg, von gelegentlichem Schwanken abgesehen, nach unserem Empfinden tapfer und ehrbar durchgestanden. Der Großteil der Bevölkerung war jedenfalls bereit, all die Opfer auf sich zu nehmen, die notwendig waren, um das Land und seine Unversehrtheit intakt zu halten. Und nun will sich bisweilen der bittere Eindruck einstellen, heute seien wir im Begriffe, einen guten Teil des damals Hindurchgeretteten nachträglich um des Geldes willen preiszugeben.» (Seite 59)

Mit Hinblick auf den eher enttäuschenden Ausgang der Beratungen und Beschlüsse über das neue Bodenrecht schreibt Arnold Jaggi:

«Gegenwärtig stehen wir Schweizer in Gefahr, heikle Aufgaben nur scheinbar in Angriff zu nehmen, indem wir unser Ausweichen in allerlei juristische Formen und Formeln kleiden, die niemandem wehtun, aber auch keine Übel abwenden und vor keinem schützen.» (Seite 35 f)

Etwas zu schwarz sieht wohl Jaggi, wenn er den Satz des «zornigen alten Mannes» Dr. h. c. Armin Meili, alt Nationalrat, gesperret wiedergibt: «Die Parlamentarier wollen es nicht wahrhaben, daß die Zukunft unserer Nation auf dem Spiele steht» — und dann die Frage stellt: «Wo sind heute die Männer, welche die Dringlichkeit solcher Aufgaben erkennen, oder, wenn sie sie erkennen, sich ihrer annehmen, unter das Volk gehen, es aufrütteln und für die gute Sache zu gewinnen suchen?» Auf diese Frage dürfen wir doch antworten, daß an den Generalver-

sammlungen des UTB immer wieder Männer unter das Volk gegangen sind, und wir geben hier eine Auswahl der gehaltenen Vorträge (Jahrzahl in Klammer: im betreffenden Jahrbuch gedruckt):

- 1957 Regierungsrat M. Gafner: «Fremdenverkehr und Natur- und Heimatschutz»
- 1958 Regierungsrat D. Buri: «Der Mensch als Glied der Natur» (1959)
- 1961 Prof. G. Grosjean: «Landschaft in Gefahr — unsere Verantwortung für die Zukunft» (1961)
- 1962 Staatsanwalt A. Rollier: «Heimat- und Naturschutz als Notwendigkeit»
- 1963 Prof. H. Zbinden: «Grenzen der Technik»
- 1967 Regierungsrat D. Buri: «Natur-, Landschafts- und Heimatschutz im Kanton Bern» (1967)
- 1969 Prof. G. Grosjean: «Landschaftsschutz und Raumordnung auf der Stufe des Bundes und der Kantone» (1969)

Im UTB haben demnach kompetente Männer die dringlichen Aufgaben dargelegt, und es wurde auch — was entscheidend ist — viel Arbeit zur Verwirklichung geleistet.

*Der Verkehrsverein des Berner Oberlandes
als Pionier für den Schutz der Alpenpflanzen*

Es geziemt sich, hier der Anstrengungen zum Schutze der Alpenflora zu gedenken, die vor mehr als 60 Jahren vom Bödéli aus unternommen worden sind, und zwar — was besonders beachtenswert ist — aus Kreisen des Fremdenverkehrs.

Im Jahre 1906 hat der oberländische Verkehrsverein die Herausgabe eines Plakats mit Aufruf zum Schutze der Alpenpflanzen beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Eingabe an die zuständigen Direktionen der Berner Regierung gerichtet wegen der drohenden Ausrottung der Alpenflora. Es wurde darin auf den Rigi hingewiesen, «der noch vor 50 Jahren ein Alpengarten von Gottesgnaden war, heute durch den Unverstand enthusiastischer aber leichtfertiger Berggänger seines schönsten Blumenflors beraubt ist. Ähnliches droht nun auch unserem Berner

Oberland.» — Als einziges Ergebnis dieses Notschreis wurde die Stempelfreiheit gewährt für das Plakat. Von einer Regelung des Pflanzens pflückens wollte man aber in Bern nichts wissen; denn es fehlte sowohl die gesetzliche Grundlage wie auch die Bereitschaft, eine solche zu schaffen. Die Polizeidirektion schrieb am 14. 7. 1906: «Wie die Direktion des Innern halten wir nicht dafür, daß auf gesetzlichem Wege Bestimmungen gegen das Pflücken der Alpenblumen im Übermaß aufgestellt werden können, da es eben nicht möglich ist, eine Grenze zwischen dem erlaubten Maße und dem Übermaß zu ziehen.»

Der oberländische Verkehrsverein hat es aber nicht bei dieser Eingabe bewenden lassen. Im ersten Bericht der 1906 gegründeten schweizerischen Naturschutzkommission lesen wir, daß der Verkehrsverein des Berner Oberlandes am 17. Februar 1907 eine Beratung abgehalten hat, zu der Professor Schröter als Delegierter der Kommission beigezogen wurde. Man beschloß, die Kommission solle einen einheitlichen Gesetzesvorschlag zum Schutz der Alpenflora ausarbeiten und den kantonalen Regierungen zugehen lassen, mit Unterstützung des CC des SAC, der Verkehrsvereine und des Heimatschutzes (der Schweizerische Bund für Naturschutz ist erst 1909 gegründet worden, der UTB im Jahre 1933). Diesem Vorstoß aus dem Berner Oberland war ein bemerkenswerter Erfolg beschieden. Die schweizerische Naturschutzkommission hat die Kantonsregierungen um Bekanntgabe der bereits bestehenden Vorschriften ersucht, und die eingelaufenen Antworten wurden am 10. Juli 1907 dem bekannten Botaniker Dr. H. Christ übergeben mit dem Ersuchen, «er möge diese Gesetze und Verordnungen einer Durchsicht unterwerfen und *den vom Oberländer Verkehrsverein der Naturschutzkommission erteilten Auftrag* gütigst übernehmen». (Diese im Jahresbericht 1906/07 von Präsident Dr. P. Sarasin erstattete Ehrenmeldung wurde von uns sperrgedruckt.)

Dr. H. Christ hat diesen Auftrag erweitert und den «Entwurf einer allgemeinen Verordnung zum Schutz der Schweizer-, besonders der Alpenflora» ausgearbeitet. Nach erfolgter Beratung wurde im Frühjahr 1908 der Vorschlag für eine Pflanzenschutzverordnung den Regierungen zugestellt. In einer Reihe von Kantonen führte dies zum erwünschten Erfolg — nicht aber im Kanton Bern. Zwar hat der Entwurf bei der Forstdirektion eine «durchaus wohlwollende Aufnahme gefunden», aber weil die gesetzliche Grundlage fehlte, beschloß der Regierungsrat, vor-

erst das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch abzuwarten, wo der Pflanzenschutz vorgesehen sei.

Man gab sich im Berner Oberland mit diesem Aufschub nicht zufrieden. Am 25. Februar 1909 reichte im Großen Rat Fritz Seiler eine von 15 Ratskollegen mitunterzeichnete *Motion* ein:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Großen Rat Bericht und Antrag darüber vorzulegen, wie die alpine Pflanzenraubwirtschaft mit Erfolg bekämpft oder derselben besser entgegengewirkt werden kann, als es bis dahin der Fall war.»

Großrat Fritz Seiler, 1856—1929, war als Hotelier/Wirt in Bönigen, sommerszeit auf der Wengernalp und Mitbesitzer der Kleinen Scheidegg, mit den Verhältnissen bestens vertraut. Er begründete am 17. Mai 1909 seine Motion: Es bemühe jeden Natur- und Alpenfreund, wenn man in der Reisezeit sehen müsse, wie in den Alpenblumen schonungslos gehaust werde: «Wenn man sieht, wie diese Leute dann am Abend im Tal unten die von der Sonne versengten Blumen wegwerfen, so daß die Dampfschiff- und Bahnangestellten die Blumenleichen karrenweise wegschaffen müssen.» Er schilderte die bisherigen Bemühungen des oberländischen Verkehrsvereins und betonte, daß man nicht jedes Pflücken eines Sträußchens Alpenblumen verbieten wolle: «Das verträgt sich mit dem Fremdenverkehr und mit dem Sinn und Geist unserer freiheitlichen Institutionen nicht.»

Landwirtschaftsdirektor Moser bestritt die Motion nicht, schlug aber vor, das Einführungsgesetz zum ZGB abzuwarten, das die heute noch fehlende rechtliche Grundlage bringen werde. Der Motionär wollte sich nicht so lange gedulden, aber der Regierungsrat beharrte auf dem Aufschub und wurde aus der Ratsmitte unterstützt, wobei Großrat Gränicer sagte, mit der Belehrung in den Schulen wäre mehr zu erreichen als mit Polizeigesetzen, die man nicht immer richtig handhaben könne...

Die Motion wurde unbestritten erheblich erklärt, und nachdem am 1. Januar 1912 das Einführungsgesetz in Kraft getreten war, das in Art. 83 den Regierungsrat ermächtigt, die nötigen Verfügungen zu treffen unter anderem zum Schutz und zur Erhaltung von Alpenpflanzen und andern seltenen Pflanzen, wurde bereits am 25. April 1912 die erste bernische Verordnung über den Pflanzenschutz beschlossen.

Hätten wir diese Bestrebungen hier ohne Datumsangabe wiedergegeben, so würde mancher Leser geglaubt haben, sie seien von heute und nicht über 60 Jahre zurückliegend. Alles könnte heute geschrieben sein: Die Sorge um den Fortbestand unserer Alpenflora, der Ruf nach wirksamen Vorschriften bei gleichzeitiger Unsicherheit über deren Ausmaß und Handhabung, die Erkenntnis, daß mit besserer Schul- und Volksaufklärung am besten geholfen wäre . . .

Sollte aus diesem Rückblick der Schluß gezogen werden, es nütze ja doch alles nichts, und man sei im Grunde nicht weiter als vor 60 Jahren, so möchten wir festhalten, daß heute bei unseren Stationen doch nicht mehr «karrenweise» die welken Blumen weggeschafft werden müssen. Ein Gesinnungswandel ist trotz allem unverkennbar. Wir würden darum heute Großrat Seiler gegenüber seine Auffassung bestreiten, daß ein absolutes Pflückverbot mit dem Fremdenverkehr und dem Freiheitsbegriff unvereinbar sei. Gerade dort, wo dank der modernen Transportmittel sehr viele Leute hinkommen, liegen umfassende Verbote im wahren Interesse des Tourismus — weil sich alle Besucher, nicht bloß die zuerst Ankommenden, der Blumenpracht erfreuen wollen.

Unbestritten bleiben die Worte, mit denen Großrat Seiler seine Motionsbegründung abschloß: «Nicht verwelkt an Bergstöcken oder in Körben nehmen sich die Alpenblumen am schönsten aus, sondern droben auf den Bergen, wo sie aus dem Grün der Matten heraus schauen oder sich im stillen Bergsee spiegeln.»

*Naturschutz und Tourismus **

Der Hinweis auf die Pioniertat des oberländischen Verkehrsvereins ist ein schönes Beispiel für die Zusammengehörigkeit von Naturschutz und Gastgewerbe. Die Vertreter des Fremdenverkehrs im Berner Oberland haben früh schon erkannt, welch große Bedeutung der Erhaltung der Naturschönheiten zukommt, weil diese den «Rohstoff der Fremden-

* Diesen Abschnitt habe ich gegenüber dem Vortrag im Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee etwas erweitert mit Ausführungen aus dem Referat «Notwendiger Naturschutz» zur Eröffnung der Ausstellung des Naturschutzvereins Berner Oberland in Spiez am 18. April 1970.

industrie» bilden. Wenn die Leute des Natur- und Heimatschutzes sich immer wieder für die schöne, natürliche Landschaft einsetzten, so haben sie damit den Interessen des Fremdenverkehrs gedient, auch wenn es ihnen nicht in erster Linie um diese ging. Wer aber zur heimatlichen Natur und besonders zu unserer einzigartigen Bergwelt Sorge tragen will, tut dies nicht allein für diejenigen, die da beheimatet sind, sondern auch für alle, die aus dem Unterland und aus dem Ausland herkommen, um sich hier zu erholen und zu freuen.

Nun hört man immer wieder den Vorwurf, der Naturschutz bremse mit seinen Forderungen die wirtschaftliche Entwicklung — und es wird etwa auf den im Jahre 1968 herausgekommenen Bericht der Professoren Stocker und Risch über die Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern verwiesen, der zeige, wie es mit uns bergab gehe. Wir glauben nicht, daß dieser Bericht als Zeuge gegen die naturschützerischen Bestrebungen angerufen werden kann, und wir möchten vielmehr einige Stellen zitieren, die durchaus für den Natur- und Landschaftsschutz sprechen:

«Da die in- und ausländischen Gäste das Berner Oberland vor allem aufsuchen, um dort das Naturerlebnis genießen zu können, ist es unsere Verpflichtung, den Wunsch nach Ruhe und Erholung durch die Gewährleistung ruhiger Zonen zu erfüllen.» (S. 173 f)

«Ferienorte, welche sich ausdehnen und vor allem über den Bau von sogenannten Zweitwohnungen, Ferienhäusern, Appartementshäusern, Chalets usw. beträchtlich anwachsen, bedürfen dringend einer modernen Bauordnung und entsprechender Zonenpläne. Ohne solche Vorschriften besteht große Gefahr, daß Ferienregionen «zersiedelt», also wahllos überbaut werden und schließlich ihrer landschaftlichen Schönheiten verlustig gehen... Leider ist das Verständnis für die Notwendigkeit einer Ortsplanung noch nicht in allen Ferienorten so weit gediehen, daß diese von sich aus an die Realisierung dieses zentralen Anliegens herantreten. Um so wichtiger erscheint deshalb die Beeinflussung und Beratung dieser Gemeinden durch kantonale Instanzen.» (S. 172)

«Soll nun aber die bernische Wirtschaft über den Fremdenverkehr gestärkt werden, dann bedingt dies — abgesehen vom Ausbau bestehender Betriebe — auch die Schaffung von *neuen touristischen Unterneh-*

mungen. Die Erweiterung des bestehenden Angebotes muß allerdings nach einem zweckmäßigen Konzept erfolgen: Vorerst wäre sicher einmal danach zu trachten, den traditionellen Ferienorten die angestammte Kundschaft nach Möglichkeit zu erhalten. Des weitern ist aber auch zu beachten, daß das Nebeneinander von Individual- und Massentourismus leicht zu Konfliktsituationen führen kann. Die während der vergangenen Jahre diesbezüglich in andern Gegenden unseres Landes gemachten Erfahrungen sollten sich — wenn immer möglich — nicht wiederholen. Vor allem dürfen in erfolgreich arbeitenden Ferienorten die bisherigen Gäste durch das Eindringen des organisierten Massentourismus nicht vertrieben werden.» (S. 176)

Fachleute der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs anerkennen somit die Erhaltung natürlicher Ruheazonen, sie warnen vor einer ungezügelter Überflutung der Landschaft mit touristischen Installationen, damit nicht schließlich der Tourismus seine wertvollste und immer knapper werdende Substanz, die Natur, selber zerstöre.

Der erwähnte Vorwurf, wonach der Naturschutz die wirtschaftliche und besonders die touristische Entwicklung hindere, ist daher falsch. Wer Sorge trägt zur Natur, zu einem auch für unser Wirtschaftsleben so wichtigen Gut, steht vielmehr in der gleichen Front mit jenen, die das bedenkliche Schlagwort ernstnehmen: «Tourismus zerstört Tourismus». *

Andererseits darf sich der Naturschutz den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs nicht verschließen, und gewisse Eiferer, die über jede neue touristische Einrichtung zetern, leisten uns keinen Dienst. Vom staatlichen Naturschutz aus stehen wir einer vernünftigen touristischen Entwicklung um so positiver gegenüber, als der Fremdenverkehr für die Bevölkerung vieler Bergtäler die einzige zusätzliche Erwerbsquelle darstellt zu der von Abwanderung bedrohten Alpwirtschaft, deren Fortbestand wiederum im allgemeinen Interesse liegt. Wenn unsere Alpweiden verwilderten und schließlich wieder zu Wald würden, so wäre das in landschaftlicher und heimatkundlicher Hinsicht ein uner-

* Siehe den Leitartikel der Schweizer Reisefach-Revue, 11. Jahrgang, Nr. 35: «Erholungsraum in Gefahr» von Dr. Jost Krippendorf, Bern, Vizedirektor des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes.

setzlicher Verlust: Unser Oberland wäre ohne seine Weiden und Almhütten, ohne sein Vieh und das Herdengeläute um vieles ärmer.

Eine weitsichtige Raumordnung muß dafür sorgen, daß sich der Fremdenverkehr in gesunder Weise entwickelt und daneben die Schönheit und Stille natürlicher Landschaft gewahrt bleibt. Wenn der staatliche Naturschutz bereits größere Gebiete gesichert hat, bevor diese Raumordnung erarbeitet und rechtsgültig geworden ist, so möchten wir darin eine Vorleistung erblicken, die um so wichtiger ist, als die Planung vielleicht da und dort zu spät gekommen wäre. Als Beispiel einer regionalen Sicherung nennen wir das 43 km² messende Naturschutzgebiet Gelten-Iffigen im obern Teil der Gemeinden Lauenen und Lenk. Wir sind überzeugt, daß es auf weite Sicht auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung dieser großen Gemeinden liegt, im Hinterland der Ferienorte Lauenen und Lenk eine weiträumige Zone unverdorbener Landschaft zu bewahren, wo der naturverbundene Wanderer sich erholen und der Tourenskifahrer abseits vom Pistenbetrieb die Bergwelt genießen kann. Es ist sehr wohl möglich, daß solche Naturlandschaften in Zukunft für einen wachsenden Teil der Gäste anziehender wirken werden als die technisch erschlossenen Gebiete. Wir glauben daher, daß jeder Ferienort darauf bedacht sein sollte, solche unberührte Zonen freizuhalten, und daß zum Beispiel die Gemeinde Aeschi gut beraten war, als sie dem Naturschutzgebiet Suldtal zustimmte.

Der Naturschutz darf sich daneben der Erschließung geeigneter Gebiete nicht widersetzen — vor allem dort nicht, wo andererseits die Freihaltung unberührter Zonen gewährleistet ist. Wenn zum Beispiel in der Gemeinde Lenk für den Schutz des Iffigengebietes mit dem Hohberg viel Verständnis vorhanden war, so wird man einer Erschließung der Gegend von Hahnenmoos und Metsch auf der gegenüberliegenden Talseite um so leichter zustimmen können. Desgleichen wird man im Oberhasli für die touristischen Anlagen auf der Haslibergseite gewisse Opfer um so eher verschmerzen, als auf der andern Talseite das Naturschutzgebiet Kaltenbrunnen sichergestellt werden konnte. Der Naturschutz wird in diesen Fällen einer großzügigen Erschließung keine Schwierigkeiten bereiten und sich darauf beschränken, eine gute Eingliederung der technischen Anlagen im Landschaftsbild zu fordern und wenigstens die Gräte und Gipfel freizuhalten. Er wird aber nicht nur der Gestaltung dieser Anlagen seine Beachtung schenken, son-

dern auch den zu erwartenden Auswirkungen neuer Transportmittel auf die Landschaft, was vorgängig durch das Inkraftsetzen einer Orts- und Regionalplanung geordnet werden soll.

Wir setzen gerne an den Schluß dieses Beitrages die Worte, die an der Straßburger Tagung zur Eröffnung des Europäischen Naturschutzjahrs im Februar 1970 der Schweizer Prof. P. Risch — ein Fachmann des Fremdenverkehrs — gesprochen hat:

«Abschließend möchte ich betonen, daß die Interessen des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs, langfristig gesehen, nicht etwa gegensätzlicher Art sind, sondern sogar auf der gleichen Ebene liegen; denn schließlich stellt die Natur geradezu das Kapital des modernen Tourismus dar, an dessen Erhaltung letzterer daher primär interessiert sein muß.»